

Connexio Stipendienregelung

Stand November 2003

- 1. Einführung**
- 2. Entscheidungskriterien für die Gewährung von Stipendien**
- 3. Zuständigkeiten**
 - 3.1 Die/Der Studierende
 - 3.2 Die Stipendienkommission der Partnerkirche
 - 3.3 Connexio
- 4. Connexio-interne Organisation**

1. Einführung

Connexio unterstützt Partnerkirchen bei der Förderung von Führungskräften. Sie gewährt Stipendien an deren Mitarbeitende mit dem Ziel, dass diese nach Abschluss der Studien eine Leitungsfunktion in der Kirche oder in einer von dieser unterstützten Organisation einnehmen.

Eine Stipendienvereinbarung wird deshalb immer mit drei Parteien abgeschlossen:

- a) Studentin/Student
- b) Partnerkirche, vertreten durch deren Stipendienkommission
- c) Connexio.

In der Regel werden Stipendien an Personen vergeben, die bereits während einiger Zeit für die Partnerkirche oder eine von dieser unterstützten Organisation gearbeitet haben.

Stipendiengesuche an Connexio müssen von der Partnerkirche resp. von deren Stipendienkommission und nicht von den Studierenden selbst eingereicht werden.

Zwischen Connexio und einer Partnerkirche besteht in der Regel ein Abkommen betr. Art, Höhe, Anzahl und Dauer der Stipendien, die gleichzeitig zur Verfügung gestellt werden.

2. Entscheidungskriterien für die Gewährung von Stipendien

Gesuche müssen komplett an Connexio eingereicht werden, **bevor** mit einer Ausbildung begonnen wird.

Die vorgeschlagene Ausbildung muss den Prioritäten von Connexio und denen der gesuchstellenden Kirche entsprechen.

Die Ausbildung soll den Fähigkeiten und der Vorbildung der/des Studierenden entsprechen.

Nach Abschluss der Ausbildung soll die Möglichkeit bestehen, dass die ausgebildete Person noch während längerer Zeit eine Leitungsfunktion ausüben kann. Das Verhältnis von Ausbildungsdauer und anschliessend möglicher Einsatzdauer soll mindestens 1 zu 3 sein.

Ausbildungen sollen soweit möglich im Heimatland der Studierenden durchgeführt werden. Wenn dies nicht möglich ist, so sind Studienplätze in einem Nachbarland oder in der näheren Region zu berücksichtigen. Stipendien für Ausbildungen in andern Kontinenten werden nur in Ausnahmefällen bewilligt.

Bei verheirateten Kandidaten soll der Unterschied zwischen den Ausbildungen der Ehepartner der zukünftigen Arbeitssituation angemessen sein. Unter Umständen ist auch eine Ausbildung oder Weiterbildung für die Ehepartnerin / den Ehepartner vorzusehen. Connexio ist bereit, auch Finanzierungsgesuche für solche Vorhaben zu prüfen.

Dauert die Ausbildung länger als ein Jahr und liegt der Ausbildungsort nicht im Heimatland der auszubildenden Person, so soll der Nachzug der Familie ermöglicht werden. Connexio gewährt dafür finanzielle Unterstützung. Vorausgesetzt wird der erfolgreiche Abschluss des ersten Studienjahres.

Für Ausbildungs- und die Lebenshaltungskosten der Familie sind neben den Beiträgen von Connexio noch weitere Finanzierungsquellen zu finden, z.B. zusätzliche Stipendien von andern Organisationen, Beiträge der Kirche und der Familie der/des Studierenden.

3. Zuständigkeiten

3.1 Die/Der Studierende

- liefert frühzeitig alle Informationen, die für die Entscheidungsfindung bezüglich eines Stipendiums benötigt werden
- ist dafür besorgt, dass die Ausbildung innerhalb der vorgesehenen Zeit erfolgreich abgeschlossen wird
- ist periodisch in Kontakt mit der Stipendienkommission ihrer/seiner Kirche und informiert diese regelmäßig über die persönliche Lebenssituation und über den Fortschritt der Ausbildung
- arbeitet nach Abschluss der Ausbildung während mindestens der vorher vereinbarten Zeit im Auftrag der Kirche im eigenen Heimatland

3.2 Die Stipendienkommission der Partnerkirche

- formuliert in Absprache mit den Leitungsgremien der Partnerkirche Grundsätze für die Stipendienvergabe an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- plant langfristig die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Kirche und nimmt frühzeitig Kontakt mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten auf
- prüft die Voraussetzungen der Kandidatinnen und Kandidaten bezüglich der Möglichkeit, Ausbildungsstipendien zu erhalten. Dabei berücksichtigt sie insbesondere die von Connexio aufgestellten Kriterien (Fähigkeiten und Vorbildung, Familien- und allgemeine Lebenssituation, mögliche Aufgabe und Einsatzdauer nach Abschluss der Ausbildung)
- bestimmt frühzeitig die auszubildende Person und sucht in Absprache mit dieser und der Kirchenleitung eine mögliche Ausbildungsstätte
- plant und kümmert sich um die Lebenssituation der Familienangehörigen während der Abwesenheit der/des Mitarbeitenden
- erstellt ein **Ausgabenbudget** für alle anfallenden Kosten während der gesamten Ausbildungsdauer (Studien-, Reise- und Lebenshaltungskosten für die gesamte Familie)
- erstellt **Stipendiengesuche** für Connexio und andere mögliche Sponsoren und sucht Garantien für die Finanzierung der gesamten Ausbildung und den Lebensunterhalt der Familie
- erstellt eine **Vereinbarung mit der/dem Studierenden** bezüglich der Verantwortlichkeiten aller beteiligten Parteien, inklusive den zu treffenden Massnahmen, wenn die Vereinbarung nicht eingehalten würde. Insbesondere sind die Verpflichtungen nach Abschluss der Ausbildung zu erwähnen (Dauer des Arbeitseinsatzes für die Kirche im Heimatland)
- leitet die **Fortschrittsberichte** der/des Studierenden mindestens einmal pro Jahr an Connexio weiter und stellt **Anträge** für Weiterführung, Anpassung oder Abbruch der Stipendienzahlungen
- gewährleistet den kontinuierlichen Kontakt zwischen der/des Studierenden und seiner Kirche und setzt sich dafür ein, dass die persönlichen und gefühlsmässigen Beziehungen zum Heimatland aufrecht erhalten bleiben
- stellt nach Abschluss der Ausbildung in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung die Arbeitsaufnahme im Heimatland sicher
- ergreift in Absprache mit Connexio und der Kirchenleitung angemessene Massnahmen, falls die Stipendiatin /der Stipendiat nach Abschluss der Ausbildung nicht mehr für die Kirche im Heimatland arbeiten will
- liefert in Zusammenarbeit mit der Kirchenleitung einen **Abschlussbericht** an Connexio

3.2 Connexio

- vereinbart ein Rahmenabkommen mit der Partnerkirchen betr. Art, Höhe, Anzahl und Dauer der zu gewährenden Stipendien prüft die Gesuche der Stipendienkommission der Partnerkirche, entscheidet darüber und garantiert die Ausrichtung der vereinbarten Zahlungen an die Studierenden
- nimmt die Fortschrittsberichte der Studierenden zur Kenntnis und behandelt Anträge der Stipendienkommission der Partnerkirche
- nimmt den Abschlussbericht der Stipendienkommission entgegen und evaluiert periodisch, zusammen mit der Partnerkirche, die Situation bezüglich der verschiedenen Stipendiatinnen und Stipendiaten

4. Connexio-interne Organisation

Die Aufgaben von Connexio gemäss obiger Aufstellung, inkl. Erstellung der nötigen Budgetanträge, werden durch folgende Personen wahrgenommen:

- a) Geschäftsleiter
- b) für die entsprechende Partnerkirche zuständiges Vorstandsmitglied
- c) ein weiteres Mitglied des Vorstandes.